

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe zur Kreisstraße K 189 – Strecke zwischen Laubach-Ruppertsburg und Laubach-Gonterskirchen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße K 189 Strecke zwischen Laubach/ Ruppertsburg nach Gonterskirchen in Höhe von 2.600.000 € (brutto) und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 2.600.000 € frei. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023.

Begründung:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 (Vorlage Nr. 1558/2020) die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe zur Kreisstraße K 189 - Strecke zwischen Laubach-Ruppertsburg und Laubach-Gonterskirchen erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden aufgrund der damaligen Kostenschätzung mit 960.000 € (brutto) beziffert.

Das von Hessen Mobil nach Beschluss der Projektgenehmigung durchgeführte Bodengutachten hat ergeben, dass die Erneuerung wesentlich umfangreichere Maßnahmen nach sich zieht als bisher angenommen wurde. Zunächst ist Hessen Mobil von einer Deckenerneuerung ausgegangen mit Kosten von rund 960.000 €. Nach Vorlage des Gutachtens wurde ersichtlich, dass die Maßnahme als grundhafte Erneuerung durchzuführen ist.

Im Zuge der grundhaften Erneuerung müssen die Asphaltsschichten ausgebaut, der Untergrund verbessert und anschließend die Asphaltsschichten neu aufgebaut werden. Die Herstellung des Oberbaus im Tiefenbau wird mit 4 cm Asphaltdeckschicht, 14 cm Asphalttragschicht, 32 cm Frostschutzschicht sowie 50 cm tragfähiger und frostsicherer Oberbau erstellt. Ein Hocheinbau ist aufgrund des sehr schlechten Unterbaus der bestehenden Straße nicht möglich.

Die Maßnahme soll im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Zu der Maßnahme der grundhaften Erneuerung wurde ein Förderantrag gestellt.

Durch Hessen Mobil wurden die Kosten auf der Grundlage der Ergebnisse des Bodengutachtens aktualisiert. Nunmehr belaufen sich die Kosten auf 2,6 Mio. € (brutto) inklusive Planungskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 2.600.000 € (brutto).

Die Mittel in Höhe von 60.000 € stehen zur Verfügung im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01 Maßnahme Nr. 146. Davon wurden bereits rund 5.200 € an Hessen Mobil für das Baugrundgutachten beauftragt, die in den Kosten von 2.600.000 € enthalten sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen in Höhe von 1.500.000 € zur Verfügung.

Die restlichen Mittel in Höhe von 1.040.000 € werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023 zur Verfügung gestellt.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung